

1. Änderungssatzung vom 27.05.2022 der Gebührensatzung über die Erhebung von Eintrittsentgelten sowie die Verleihung von Sammlungsbeständen und Ausstellungen bzw. Ausstellungsteilen des Museum Bünde vom 11.04.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394) hat der Rat der Stadt Bünde in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Für den Besuch des Museums werden Gebühren in Form von Eintrittsentgelten erhoben.
- 1.2 Für das Ausleihen von Sammlungsbeständen, Ausstellungen und Ausstellungsteilen werden Leihgebühren erhoben.
- 1.3 Für die Überlassung von Räumlichkeiten des Museums außerhalb der für Museumszwecke benötigten Zeiten werden nach Maßgabe der Entgeltordnung für die kommerzielle Nutzung von städtischen Räumen in der jeweils gültigen Fassung privatrechtliche Entgelte erhoben. Das gilt auch für die Bereitstellung von Personal im Falle der Ziff. 1.2.

2. Besuch des Museums

2.1 Eintrittsentgelt

Das Eintrittsentgelt beträgt für

Erwachsene	4,00 €
Kinder von 6 – 17 Jahren	2,00 €
Familienkarte (ein oder zwei Erwachsene mit einem Kind oder mehreren Kindern)	8,00 €
Gruppen ab 6 Personen (pro Person)	3,00 €

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt.

Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (mit einem Behinderungsgrad ab 50 %) und Inhaber/innen des Wittekindpasses, Mitglieder des Fördervereins NRW Stiftung und Mitglieder der Fördervereine des Dobergmuseum e.V. bzw. der Museumsinsel Bünde e.V. erhalten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung / eines entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung um 50 %.

Inhaber*innen der Ehrenamtskarte NRW erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises freien Eintritt.

2.2 Sonderausstellungen

Abweichend vom in Ziff. 2.1 festgesetzten Eintrittsentgelt können für den Besuch von Sonderausstellungen spezielle Eintrittsentgelte erhoben werden.

2.3 Führungen

Für Führungen in den Dauerausstellungen bis maximal 25 Personen (Dauer: ca. 1 Stunde) wird zuzüglich zum Eintrittsgeld ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 30 € je Gruppe berechnet.

Bei Führungen in den Sonderausstellungen kann die Gruppengröße je nach den Platzverhältnissen beschränkt werden.

2.4 Museumspädagogische Aktionen

Für die Durchführung personalbetreuter museumspädagogischer Aktionen erarbeitet die Museumsleitung individuelle Angebote für Aktionen zwischen 45 und 120 Minuten. Für diese Aktionen wird zuzüglich zum Eintrittsentgelt ein Zuschlag auf der Basis eines Stundensatzes von 30,00 € erhoben

3. Ausleihen von Ausstellungen, Ausstellungsteilen, Sammlungsbestände

3.1. Höhe der Ausleihgebühren

Für das Ausleihen von Ausstellungen, Ausstellungsteilen und Sammlungsbeständen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € je Ausleihe erhoben.

Leihgebühren von Sammlungsbeständen werden nicht berechnet. Der Hin- und Rücktransport sowie ein adäquater Versicherungsschutz ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten und auf Verlangen entsprechend nachzuweisen.

Die monatliche Leihgebühr bei der Ausleihe von Ausstellungen bzw. Ausstellungsteilen wird auf 15% des Wertes der verliehenen Ausstellung festgesetzt.

3.2. Befreiung von Ausleihgebühren

In Einzelfällen kann von der Erhebung einer Ausleihgebühr abgesehen werden, wenn die Befreiung im Interesse der Stadt Bünde liegt oder der Leihnehmer eine gemeinnützige Organisation ist.

4. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

(Rutenkröger)

Bürgermeisterin

(Hoppe)

Schriftführerin